

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Offenlegungs-Verordnung EU 2019/2088 und der Taxonomie-Verordnung EU 2020/852

Die **Kapitalanlage Ihres Vertrages** erfolgt während der Vertragslaufzeit in variabler Höhe zum einen in Fonds mit und ohne Nachhaltigkeitsmerkmalen und zum anderen im Sicherungsvermögen der VPV.

Hier können Sie Informationen zur Nachhaltigkeit entnehmen, insbesondere darüber, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden und ob die Anlage ökologische bzw. soziale Merkmale fördert oder eine nachhaltige Investition anstrebt.

Unter Nachhaltigkeit versteht man nicht nur ökologische Fragen. Ebenso wichtig sind auch soziale Fragen und eine gute Unternehmensführung. Zusammengefasst versteht man unter Faktoren, die eine nachhaltige Entwicklung fördern können, insbesondere Folgendes:

- Umweltbelange (Environmental oder Umwelt)
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange (Social oder Soziales)
- Achtung der Menschenrechte (Social oder Soziales)
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Governance oder Unternehmensführung).

Diese Faktoren werden auch als ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezeichnet.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist für die VPV ein wesentlicher Aspekt bei der Gestaltung der Produkte und bei der Kapitalanlage. Die VPV stellt diese in der Kapitalanlagestrategie in den Fokus ihrer Weiterentwicklung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen im Bereich der Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise zu erheblichen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition führen können, wenn sie eintreten.

Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachhaltigkeitsrisiken können negative Auswirkungen auf die Rendite haben. Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei unseren Investitionsentscheidungen. Dies erfordert eine Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren übermitteln wir Ihnen mit den jährlichen Informationen.

Informationen zu ökologischen Merkmalen von nachhaltigen Investitionen

Die Taxonomie-Verordnung der EU definiert einheitlich ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten als solche Wirtschaftsaktivitäten, die zu mindestens einem der Umweltziele der EU wesentlich beitragen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Ferner darf die Wirtschaftsaktivität nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele führen

(Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und muss unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung ebenso wie der Mindestanteil in nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungs-Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ist auszuweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird. Soweit Unternehmen keine Anteile ausweisen, können wir hierzu keine Angaben machen. Sofern Angaben zu den Mindestanteilen in nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungs-Verordnung und zu den Mindestanteilen in ökologisch nachhaltige Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung gemacht werden, wird nicht garantiert, dass diese während der Laufzeit eingehalten werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden nur dann erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine der aufgelisteten in Art. 8 oder 9 Offenlegungs-Verordnung eingestufteten Anlageoptionen investiert wird und während der gesamten Laufzeit mindestens eine dieser Anlageoptionen gehalten wird. Diese Bedingung ist bereits erfüllt, wenn Sie in einen der unten aufgeführten nachhaltigen Fonds und/oder in das Sicherungsvermögen investieren. Weitere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen finden Sie über die genannten Links bei den unten aufgeführten Fonds. Dort finden Sie auch die von der Taxonomie-Verordnung der EU geforderten Informationen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen der VPV finden Sie auf unserer Internetseite www.vpv.de/nachhaltigkeit.

Sicherungsvermögen:

Das Sicherungsvermögen macht den größten Teil der Kapitalanlage der VPV aus. Bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen werden ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der VPV berücksichtigt und überwacht. Bei neuen Kapitalanlagen achten wir darauf, dass sie unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Wir gestalten den Investitionsentscheidungsprozess so, dass bei den Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden und berücksichtigen dabei auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Auch die unternehmerische Sozialverantwortung nehmen wir sehr ernst. Für die Bewertung und Überprüfung unserer Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG. Mit dieser Unterstützung können wir umwelt- und klimabezogene, soziale und auf schlechter Unternehmensführung beruhende Risiken erkennen. An diesen Erkenntnissen richten wir unsere Investitionsentscheidungen aus und begrenzen durch klare Kriterien und Ausschlüsse die Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionen.

Weitere Informationen zum Sicherungsvermögen und dessen Nachhaltigkeit finden Sie im beigefügten Informationsblatt sowie unter www.vpv.de/sicherungsvermoegen. In dem Informationsblatt ist beschrieben, welche ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt und welche nachhaltigen Investitionen angestrebt werden. Außerdem finden Sie darin Angaben über die Verwendung eines Indexes und dessen Berechnungsmethode,

zu den Mindestanteilen in nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungs-Verordnung, Mindestanteilen in ökologisch nachhaltige Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung und inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. In den jährlichen Informationen finden Sie ebenfalls Informationen über die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Fonds:

Innerhalb des vorliegenden Produktes können unterschiedliche Fonds zum Einsatz kommen. Diese verfolgen individuelle Strategien und Investmentansätze, welche z. B. in gängige Marktindizes oder in Einzeltitel investieren können.

Auch das Thema Nachhaltigkeit hat viele Ausgestaltungsmöglichkeiten und Bereiche, z. B. ökologische, soziale oder ethische Aspekte. Es gibt also nicht die eine Nachhaltigkeitsstrategie. Somit können unterschiedliche Fonds auch unterschiedliche Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen oder Schwerpunkte setzen.

Für unsere Fonds arbeiten wir mit einem professionellen Dienstleister zusammen. Dabei werden VPV-spezifische Kriterien, zu denen auch Nachhaltigkeitskriterien gehören, für die Auswahlentscheidung der Fonds berücksichtigt. Bei der Auswahl der Fonds dieses Produkts wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Fonds gemäß Artikel 8 oder 9 Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind.

Bei allen nachhaltigen Fonds werden ökologische und/oder soziale Kriterien berücksichtigt oder nachhaltige Investitionen angestrebt sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung nach eigenen ESG-Richtlinien mit verschiedenen Themen- und Anlageschwerpunkten beachtet. Für die Fonds bzw. Anlagestrategien tragen Sie die Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des Anlagerisikos. Durch die Mischung und Streuung werden neben anderen Risiken auch Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Rendite minimiert.

Jeder Fonds ist für sich ein Finanzprodukt. Für die Investitionsentscheidungen ist die jeweilige Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich und somit auch für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Einschätzung der Auswirkungen dieser Risiken auf die Rendite nimmt die jeweilige Verwaltungsgesellschaft vor.

Nähere Informationen zur konkreten Nachhaltigkeitsstrategie, Berücksichtigung von angestrebten nachhaltigen Investitionen oder der Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen sowie von Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen Fonds werden durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften veröffentlicht und können auf deren Internetseiten eingesehen werden. Auf unserer Internetseite www.vpv.de/fondsliste finden Sie eine Übersicht über die Fonds mit weiterführenden Links auf die Veröffentlichungen der Fonds (Verkaufsprospekte, Nachhaltigkeitsinformationen, Jahresberichte).

In der Übersicht über die Fonds ist die Klassifizierung nach der Offenlegungs-Verordnung aufgeführt. Außerdem finden Sie dort weiterführende Informationen zu den Mindestanteilen in nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungs-Verordnung, Mindestanteilen in ökologisch nachhaltige Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung und ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Im Rahmen des VPV Green Invest wird aktuell in die nachfolgend aufgeführten Fonds investiert.-Die Aufteilung kann sich von Monat zu Monat ändern und ist abhängig von der Wertentwicklung der einzelnen Anlagen.

Im Rentenbezug erfolgt in Abhängigkeit von der Art der Verrentung hier die Anlage des Vertragsguthabens ab einem gewissen Zeitpunkt ausschließlich im Sicherungsvermögen. Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt Sicherungsvermögen.

Fondsname	ISIN	Klassifizierung nach der Offenlegungs-VO	Gewählte Aufteilung (vertragsindividuell)	Mindestanteil nachhaltiger Investitionen	Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen	Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen
Amundi Ethik Fonds Evolution - A	AT0000774484	Art. 8		51,00 %	0,00 %	Ja
Amundi MSCI World ESG Climate Net Zero Ambition CTB UCITS ETF Acc	IE0001GSQ209	Art. 8		20,00 %	0,00 %	Ja
Amundi S&P 500 ESG UCITS ETF Acc	IE000KXCEXR3	Art. 8		15,00 %	0,00 %	Ja
BGF ESG Multi Asset A2 EUR	LU0093503497	Art. 8		20,00 %	0,00 %	Ja
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF - EUR	LU1953136527	Art. 8		50,00 %	0,00 %	Ja
DJE – Gold & Ressourcen I (EUR)	LU0159550820	Art. 8		0,00 %	0,00 %	Ja
DWS Garant 80 Dynamic	LU0348612697	Art. 8	-	0,00 %	0,00 %	Ja
Flossbach von Storch - Bond Opportunities RT	LU1481583711	Art. 8		0,00 %	0,00 %	Ja
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	Art. 8		10,00 %	0,00 %	Ja

iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B52 VJ196	Art. 8		40,00 %	0,00 %	Ja
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	IE00BY X2JD69	Art. 8		30,00 %	0,00 %	Ja
JPM Global Dividend A (acc) EUR	LU03292 02252	Art. 8		10,00 %	0,00 %	Ja
JPM Global Select Equity A (acc) EUR	LU01571 78582	Art. 8		10,00 %	0,00 %	Ja
LBBW Renten Short Term Nachhaltigkeit R	DE00084 80682	Art. 8		0,00 %	0,00 %	Ja
Nordea 1 - European Covered Bond Opportunities Fund BP EUR	LU19156 90595	Art. 8		0,00 %	0,00 %	Ja
Pictet-Short-Term Money Market EUR I	LU01284 94944	Art. 8		0,00 %	0,00 %	Ja
UBS (Lux) FS - MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF (USD) A-acc	LU09506 74928	Art. 8		20,00 %	0,00 %	Ja
M&G (Lux) Global Sustain Paris Aligned Fund EUR A Acc	LU16707 15207	Art. 9		80,00 %	0,00 %	Ja
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund BP EUR	LU03489 26287	Art. 9		85,00 %	2,00 %	Ja
Pictet - Timber - P EUR	LU03405 59557	Art. 9		80,00 %	1,00 %	Ja

RobecoSAM Smart Energy Equities D EUR	LU21454 61757	Art. 9		90,00 %	0,00 %	Ja
RobecoSAM Sustainable Water Equities D EUR	LU21461 90835	Art. 9		90,00 %	0,00 %	Ja

Die in der Tabelle angegebenen Daten basieren auf dem Stand 15.03.2024. Weitere Informationen zu den einzelnen Fonds finden Sie unter www.vpv.de/fondsliste.

Das Produkt VPV Green Invest hat vor Rentenbeginn derzeit 21 frei wählbare Fonds. Von diesen frei wählbaren Fonds sind 16 nach Artikel 8 Offenlegungs-Verordnung eingestuft (76,19 %) und 5 nach Artikel 9 (23,81 %). Das Produkt enthält keine Anlageoptionen mit nachhaltigen Investitionen, die nicht Finanzprodukte im Sinne von Artikel 2 Nr. 12 Offenlegungs-Verordnung sind.

[WENN $60 \leq \text{Rentenbeginnalter} \leq 75$:

Fondsauswahl während der flexiblen Rentenphase:

Bei Wahl der flexiblen Rente erfolgt während der flexiblen Rentenphase die Anlage im Sicherungsvermögen der VPV und zusätzlich in den Fonds

DWS Garant 80 Dynamic (LU0348612697) und

iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc) (IE00BYX2JD69).

Die Aufteilung des Vertragsguthabens erfolgt dabei nach einem methodischen Rechenverfahren. Daher kann der Anteil der einzelnen Anlagen nicht vorab beziffert werden. Im Anschluss an die flexible Rentenphase (Ruhephase) erfolgt die Anlage ausschließlich im Sicherungsvermögen der VPV.